

Kinderbetreuung

Für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Bundeshauptstadt Wien waren im Vergleich zu den Landeshauptstädten Linz und Salzburg deutlich höhere Elternbeiträge zu entrichten. Der gute institutionelle Ausbau mit langen Öffnungszeiten und die wenigen Schließtage erleichterten jedoch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wesentlich.

Kurzfassung

Prüfungsziel

Prüfungsziele waren die Beurteilung der Organisation der Kinderbetreuung in Wien im Hinblick auf die Bedarfs- und Kundengerechtigkeit sowie die Überprüfung, ob die gesetzliche Zielvorgabe, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen, erreicht werden konnte. (TZ 1)

Grundlagen der Kinderbetreuung

Die Kinderbetreuung beruhte wesentlich auf dem Wiener Kindertagesheimgesetz. Demnach sollen Kindertagesheime auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Männer und Frauen ermöglichen. (TZ 2)

Organisatorisch waren die Agenden der Kinderbetreuung auf die Magistratsabteilung 10 (Wiener Kindergärten), die Magistratsabteilung 11 (Amt für Jugend und Familie) und die Magistratsabteilung 13 (Bildung und außerschulische Jugendbetreuung) aufgeteilt. (TZ 3)

Ausgaben für die Kinderbetreuung (Aufwandsverteilung)

Die Ausgaben aus dem städtischen Haushalt für die Kindertagesheime stiegen um rd. 24 % von insgesamt rd. 277,0 Mill. EUR im Jahr 2002 auf rd. 342,1 Mill. EUR im Jahr 2006. Von den geförderten Rechtsträgern (private Einrichtungen zur Kinderbetreuung) waren weder Ausgaben noch Einnahmen aus Elternbeiträgen bekannt, so dass keine Aussagen über die Wirtschaftlichkeit der öffentlichen Einrichtungen im Vergleich zu den privaten getroffen werden konnten. (TZ 5)

Nutzerbezogenes Leistungsangebot

Im Berichtsjahr 2005/2006 wurden in Wien rd. 67.700 Kinder betreut. Rund 63 % der Mütter der betreuten Kinder waren berufstätig. Im österreichweiten Vergleich war in Wien die Betreuungsquote bei den Krippen am höchsten und bei den Kindergärten knapp unter dem Durchschnitt. Von geringerer Bedeutung als in anderen Bundesländern war die Betreuung durch Tageseltern (1.362 Kinder im Berichtsjahr 2005/2006). (TZ 6)

Fragebogen zur Kinderbetreuung

Zwecks Vergleiches der Landeshauptstädte Linz, Salzburg und der Bundeshauptstadt Wien erhob der RH mittels Fragebogen bestimmte Daten zur Kinderbetreuung. Nach Auswertung der zur Verfügung stehenden Daten zeigte sich, dass Wien bei den Schließtagen und dem Betreuungsschlüssel deutlich bessere Werte aufwies. Dem standen jedoch die weitaus höchsten Elternbeiträge in Wien gegenüber. (TZ 12, 14)

Elternbeiträge

Die soziale Staffelung der Elternbeiträge erfolgte in allen drei Städten sehr unterschiedlich. Ein Vergleich der Sozialtarife war aufgrund dieser unterschiedlichen Ermittlung nicht möglich. (TZ 14)

Sonderregelung

Den Bediensteten der Magistratsabteilung 10 wurden Vergünstigungen auf den Elternbeitrag in einer Größenordnung von 240.000 EUR bis 780.000 EUR pro Jahr gewährt. (TZ 15)

Kenndaten der Stadt Wien zur Kinderbetreuung

Rechtsgrundlagen	Wiener Kindertagesheimgesetz, LGBl. Nr. 40/2003 Wiener Kindertagesheimverordnung, LGBl. Nr. 29/2003 Wiener Tagesbetreuungsgesetz, LGBl. Nr. 73/2001 Wiener Tagesbetreuungsverordnung, LGBl. Nr. 94/2001					
Einwohner laut Volkszählung 2001	1.550.123					
Gebarung ¹⁾	2002	2003	2004	2005	2006	2007
ordentlicher Haushalt	in Mill. EUR					
Einnahmen	9.492,5	9.818,4	9.545,0	9.699,8	10.147,5	9.938,6
Ausgaben	9.492,5	9.818,4	9.545,0	9.695,8	10.150,1	10.076,9
davon für						
Kindergärten	277,0	285,5	305,7	326,2	342,1	330,4

¹⁾ Quelle: Rechnungsabschlüsse (für 2007: Voranschlag)

Prüfungsablauf und -gegenstand

1 Der RH überprüfte von Mai bis Juni 2006 Teilgebiete der Gebarung der Bundeshauptstadt Wien mit dem Schwerpunkt Kinderbetreuung. Prüfungsziele waren die Beurteilung der Organisation der Kinderbetreuung in Wien im Hinblick auf die Bedarfs- und Kundengerechtigkeit sowie die Überprüfung, ob die gesetzliche Zielvorgabe, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen, erreicht werden konnte. Weiters wurde das Betreuungsangebot in Wien mit jenem der Landeshauptstädte Linz und Salzburg verglichen.

Zu dem im Juni 2007 übermittelten Prüfungsergebnis gab der Stadtssenat im September 2007 eine Stellungnahme und eine Erklärung über die getroffenen Maßnahmen ab. Der RH verzichtete auf eine Gegenäußerung.

Grundlagen der Kinderbetreuung

Rechtsgrundlagen **2** Gemäß § 1 Wiener Kindertagesheimgesetz – WKTHG ist eine der Aufgaben der Kinderbetreuung das Ermöglichen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Männer und Frauen.

In der Wiener Kindertagesheimverordnung – WKTHVO finden sich nähere Bestimmungen über die Höchstzahl von Kindern in einer Gruppe, über die Anzahl der Betreuungspersonen, über die räumliche und sanitäre Ausstattung und schließlich über die Bedingungen einer Übernachtungsmöglichkeit.

Ergänzend dazu war die Tagesbetreuung von Minderjährigen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr durch Tageseltern in Form von Kindergruppen im Wiener Tagesbetreuungsgesetz – WTBG geregelt. Nähere Bestimmungen enthält die Wiener Tagesbetreuungsverordnung – WTBVO.

Organisation **3.1** Gemäß der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien oblagen die allgemeinen und grundsätzlichen Angelegenheiten der Tagesbetreuung von Kindern insbesondere der Magistratsabteilung 10 (Wiener Kindergärten), im Randbereich der Magistratsabteilung 11 (Amt für Jugend und Familie) sowie der Magistratsabteilung 13 (Bildung und außerschulische Jugendbetreuung). Diese drei Abteilungen waren der Geschäftsgruppe „Bildung, Jugend, Information und Sport“ zugeteilt und hatten folgende Aufgaben:

Magistratsabteilung 10 – Wiener Kindergärten	<ul style="list-style-type: none"> – Betrieb der städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen – Förderung privater, gemeinnütziger Kinderbetreuungseinrichtungen – Führung der Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik
Magistratsabteilung 11 – Amt für Jugend und Familie	<ul style="list-style-type: none"> – behördliche Aufsicht über Kinderbetreuungseinrichtungen und Unterstützung, Information und Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien in rechtlichen Belangen – Kinderschutz
Magistratsabteilung 13 – Bildung und außerschulische Jugendbetreuung	<ul style="list-style-type: none"> – offene und freizeitpädagogische Jugendarbeit und -betreuung

Um das grundlegende strukturelle Angebot an Kinderbetreuungsplätzen darzustellen, legte der RH den Schwerpunkt seiner Überprüfung auf die Magistratsabteilung 10.

Die Magistratsabteilung 10 war bemüht, den Bedürfnissen der Kinder, Eltern und Erhalter nachzukommen und die Qualität der Betreuung laufend zu verbessern. Dies äußerte sich in verschiedenen Vorhaben und Projekten, die auch in einem Leistungsvertrag festgeschrieben waren, wie z.B. EDV- und Internetanschluss in allen Einrichtungen sowie ein Bildungsplan für Kindergärten. Zudem erfolgten Elternbefragungen und Fortbildungsprogramme für Bedienstete.

3.2 Der RH würdigte die Bemühungen der Bundeshauptstadt, den Bedürfnissen im Bereich der Kinderbetreuung nachzukommen.

Anforderungen und Ziele der außerfamiliären Kinderbetreuung

4.1 In den Jahren 2003 und 2004 betrug in Österreich die Teilzeitquote¹⁾ bei Frauen 35,3 % bzw. 37,1 % und bei Männern 4,8 % bzw. 3,9 %. Der Frauenanteil innerhalb der Teilzeitbeschäftigten lag z.B. im März 2003 bei 86 %, womit Österreich bei der Teilzeitquote der Frauen – anders als bei Männern – über dem EU-Durchschnitt lag. Frauen nannten als Hauptgründe für Teilzeit- statt Vollzeitbeschäftigung vor allem die Betreuung von Kindern oder anderen Personen (48 %). Laut Einkommensbericht, Reihe Einkommen 2006/1, waren im Jahr 2005 89 % aller teilzeitbeschäftigten Personen weiblich.

¹⁾ Anteil der Teilzeitbeschäftigten an den unselbständig Erwerbstätigen

Darauf aufbauende Untersuchungen²⁾ liefern einen generellen Hinweis auf unzureichende bzw. wenig attraktive Betreuungsangebote. Ein Vergleich der Arbeitsverdienste von kinderlosen Frauen in Relation zu Müttern zeigt, dass Letztere in ihren Erwerbschancen erheblich eingeschränkt sind. Die größten durchschnittlichen Einbußen verzeichnen Mütter dabei in den ersten Lebensjahren des Kindes (in einer Vergleichsgruppe mit mittlerem Einkommen rd. 63 % bis rd. 71 %).

²⁾ Österreichisches Institut für Familienforschung: Zwischen Reproduktions- und Erwerbsarbeit. Der Zusammenhang von Kinderbetreuung, Pflege und Frauenerwerbstätigkeit 2004

Diese Einkommensverluste ließen sich bis ins Erwachsenenalter des jüngsten Kindes nicht mehr aufholen. Darüber hinaus war der Verdienstentgang gegenüber kinderlosen Frauen der jeweiligen Vergleichsgruppe auch erheblich von der Ausbildung und der Vorqualifikation abhängig.¹⁾ Den wichtigsten Bestimmungsgrund für die großen nominalen Unterschiede zwischen Frauen- und Männereinkommen bildete die unterschiedliche Wochenarbeitszeit.

¹⁾ Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung: Kinderkosten – Verdienstentgang von Frauen mit Kindern, 2003; siehe dazu auch Bericht des RH, Reihe Einkommen 2006/1

Nach der aktuellen Rechtslage werden kinderbedingte Erwerbspausen oder –minderungen für den überwiegenden Teil der Betroffenen zu Verringerungen ihrer späteren Pensionsansprüche führen. Die sich daraus ergebenden sozial-ökonomischen Zusammenhänge und Bedürfnisse sind auf breiter gesellschaftlicher Basis anerkannt sowie durch wissenschaftliche und ökonomische Untersuchungen untermauert:

- Verbesserungen der Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erhöhen maßgeblich die Chance für Frauen, früher wieder in das Erwerbsleben einzusteigen.
- Dieser ökonomische Mobilisierungseffekt verbessert nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ die Beschäftigungsverhältnisse von Frauen mit Kindern.
- Im Wege höherer Einkommen, höherer Nachfrage, einer Stärkung des Wirtschaftswachstums und der Wettbewerbsfähigkeit sowie einer Entschärfung der demografischen Entwicklung insgesamt werden bessere Rahmenbedingungen und dadurch eine höhere Lebensqualität für Frauen und Männer bewirkt.

Daher besteht auf europäischer Ebene und österreichweit ein übereinstimmendes öffentliches Interesse an einer Förderung der Kinderbetreuung.



Daneben besteht auch eine Reihe von inhaltlichen („qualitativen“) Zielen, die über die Bereitstellung einer sicheren Betreuung der Kinder unter Aufsicht von Erwachsenen deutlich hinausgehen. Aufgrund des unterschiedlichen Zugangs und der unterschiedlichen Sichtweisen der Beteiligten (Kinder, Eltern, Betreuungspersonal und Experten, Einrichtungen und Träger, Finanzierungspartner) zu den Anliegen der Kinderbetreuung ergeben sich Widersprüche in den Zielsetzungen und unterschiedliche Qualitätsmerkmale.¹⁾

¹⁾ z.B. „Strukturqualitäten“, wie z.B. Größe der Einrichtung und der Gruppen, Qualifikation der Kindergärtner, „Prozessqualitäten“, wie z.B. die Tagesabläufe in Kindergruppen, die angebotenen Aktivitäten und das Eingehen auf die individuell unterschiedlichen Bedürfnisse von Kindern oder gemessene „Ergebnisqualitäten“, wie z.B. Veränderungen sozialer, intellektueller oder sprachlicher Fähigkeiten von Kindern

4.2 Ein Vergleich der rechtlichen Ausgestaltung der außerfamiliären Kinderbetreuung²⁾ zeigte allerdings, dass der Zugang zu dieser Materie sowohl in Bezug auf Quantität als auch Qualität in den Ländern höchst unterschiedlich gewählt wurde, obwohl generell durchaus einheitliche Zielsetzungen bestanden.

²⁾ Außerfamiliäre Kinderbetreuung in Österreich – Vergleich der rechtlichen Bestimmungen in den Bundesländern, Györgyi Kern, 2005

Ausgaben für die Kinderbetreuung (Aufwandsverteilung)

5.1 Die Ausgaben aus dem städtischen Haushalt für die Kindertagesheime stellten sich wie folgt dar:

Tabelle 1: Ausgaben für Kinderbetreuung

Ansatz		2002	2003	2004	2005	2006	2007
		in 1.000 EUR					
1/2400	Kindertagesheime	228.807	225.498	239.015	254.046	263.210	256.173
	<i>davon Personal¹⁾</i>	152.481	159.736	162.917	170.877	177.481	184.380
1/2401	Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen	48.224	60.047	66.704	72.151	78.872	74.250
1/240	Summe	277.031	285.545	305.719	326.197	342.082	330.423

¹⁾ bis 31. Dezember 2003 wurde das Personal bei der Magistratsabteilung 2 verrechnet

Quellen: Rechnungsabschlüsse (2002 bis 2006; für 2007: Voranschlag)

Ausgaben für die Kinderbetreuung (Aufwandsverteilung)

Die Ausgaben für die von der Bundeshauptstadt Wien betriebenen Kindertagesheime wurden unter dem Ansatz 1/2400, die Förderung privater Einrichtungen unter dem Ansatz 1/2401 verrechnet. Dabei betragen die Ausgaben für die von der Bundeshauptstadt Wien betriebenen Kindertagesheime im Jahr 2006 das rd. 3,3-fache Ausmaß gegenüber den Förderungen privater Einrichtungen, obwohl die Anzahl der betreuten Kinder in öffentlichen und privaten Betreuungseinrichtungen nicht in diesem Ausmaß differierte. Im Berichtsjahr 2005/2006 wurden 34.185 Kinder in öffentlichen und 33.534 Kinder in privaten Einrichtungen betreut.

Der Ansatz 1/2401 (Förderung privater Kinderbetreuungseinrichtungen) wies von 2002 bis 2006 eine deutlich höhere Steigerungsrate auf (64 %) als die Ausgaben für Kindertagesheime (Ansatz 1/2400, 15 %).

Eine Aufteilung dieser Ausgaben auf die verschiedenen Arten der Kindertagesheime (Kleinkinderkrippen, Kindergartengruppen, Horte und Familiengruppen) war nicht möglich, weil die Ausgaben getrennt nach Standort gebucht wurden, sich jedoch an einem Standort mehrere unterschiedliche Arten von Kindertagesheimgruppen befanden.

Ein Vergleich der Gesamtausgaben der Bundeshauptstadt für die Kinderbetreuung seit 2002 mit der Einnahmenentwicklung (Ertragsanteile) zeigte folgendes Bild:

Tabelle 2: Ausgaben für Kinderbetreuung im Vergleich zu den Einnahmen (Ertragsanteilen)

Ansatz		2002	2003	2004	2005	2006	2007 ¹⁾
		in 1.000 EUR					
1/240	Ausgaben für Kinderbetreuung	277.031	285.545	305.719	326.197	342.082	330.423
2/925	Ertragsanteile (einschließlich Spielbankabgabe)	3.081.363	3.011.422	3.048.637	3.122.468	3.259.461	3.305.150
	Anteil der Ausgaben an den Ertragsanteilen	9,0	9,5	10,0	10,4	10,5	10,0

¹⁾ für 2007: Voranschlag

Die Bundeshauptstadt Wien wendete 2006 10,5 % ihrer Einnahmen aus Ertragsanteilen für die Kinderbetreuung (einschließlich der Förderung privater Einrichtungen) auf.

Zusätzlich zu den dargestellten Ausgaben der Bundeshauptstadt trugen auch die Eltern zur Finanzierung der Kinderbetreuungseinrichtungen bei. In den Rechenwerken wurden diese Beiträge als Leistungserlöse (2/2400/810) und als Nebenerlöse (Entgelt für Essen) auf dem Ansatz 2/2400/813 verbucht. Im Zeitablauf stellten sich diese Einnahmen wie folgt dar:

Tabelle 3: Elternbeiträge

Ansatz		2002	2003	2004	2005	2006	2007 ¹⁾
		in 1.000 EUR					
2/2400/810	Leistungserlöse	27.028	26.164	25.100	25.575	26.119	26.300
2/2400/813	Nebenerlöse (Essen)	10.401	12.286	11.948	11.116	11.961	12.500
	Summe der Erlöse	37.429	38.450	37.048	36.691	38.080	38.800
		Index					
	Leistungserlöse	100	97	93	95	97	97
	Nebenerlöse (Essen)	100	118	115	107	115	120
	Summe der Erlöse	100	103	99	98	102	104

¹⁾ für 2007: Voranschlag

Die Ausgaben für die Kinderbetreuung teilten sich zwischen der Bundeshauptstadt Wien und den Eltern folgendermaßen auf:

Tabelle 4: Aufteilung der Ausgaben zwischen der Stadt Wien und den Eltern

	2002		2003		2004		2005		2006		
	in	1.000 EUR	%	1.000 EUR	%	1.000 EUR	%	1.000 EUR	%	1.000 EUR	%
Ausgaben für Kindertagesheime (Summe 1/2400)		228.807	100,0	225.498	100,0	239.015	100,0	254.046	100,0	263.210	100,0
<i>davon</i>											
<i>Elternbeiträge</i>		37.429	16,4	38.450	17,1	37.048	15,5	36.691	14,4	38.080	14,5
Stadt Wien		191.378	83,6	187.048	82,9	201.967	84,5	217.355	85,6	225.130	85,5

Von der Bundeshauptstadt wurden demnach im Jahr 2006 rd. 86 % der Ausgaben der Kinderbetreuungseinrichtungen getragen, während sich der Anteil der Eltern auf rd. 14 % belief. Von den geförderten Rechtsträgern (private Einrichtungen zur Kinderbetreuung) waren weder Ausgaben noch Einnahmen aus Elternbeiträgen bekannt, so dass keine Aussagen über die Wirtschaftlichkeit der öffentlichen Einrichtungen im Vergleich zu den privaten getroffen werden konnten.

Ausgaben für die Kinderbetreuung (Aufwandsverteilung)

5.2 Der RH empfahl, im Sinne einer effizienten Mittelverwendung die Ausgaben und Einnahmen von geförderten Einrichtungen (private Einrichtungen zur Kinderbetreuung) zu erheben, um einen Vergleich der Wirtschaftlichkeit zwischen öffentlichen und privaten Einrichtungen zu ermöglichen.

5.3 *Der Wiener Stadtsenat erklärte die Tatsache, dass die Ausgaben für die von der Bundeshauptstadt betriebenen Kindertagesheime bei nahezu gleicher Anzahl betreuter Kinder mehr als dreimal so hoch waren wie für die Förderung privater Einrichtungen mit*

– der hohen Anzahl an personell doppelt besetzten Integrationsgruppen (253) und heilpädagogischen Gruppen (29),

– den Spezialisten (Psychologen, Sprachpädagogen, Physiotherapeuten, Sonderkindergartenpädagogen und Hortpädagogen) der Magistratsabteilung 10 für sozial Schwache und Integrationskinder, die täglich Pädagogen bei ihrer Tätigkeit unterstützen und einen wesentlichen Beitrag zur erfolgreichen gesunden Entwicklung der Kinder leisten,

– dem leistungsstarken ganzjährigen Angebot mit langen Öffnungszeiten,

– der Berücksichtigung der Ruhestandsbezüge, Baukosten und letztlich auch der Kosten für günstige Besuchsbeiträge usw. im Budget der Magistratsabteilung 10.

Die Ausgaben und Einnahmen geförderter Einrichtungen (privater Einrichtungen zur Kinderbetreuung) würden erhoben werden, um den Mitteleinsatz weiter zu optimieren.

Nutzerbezogenes Leistungsangebot

6 Österreichweit waren im Jahr 2005/2006 rd. 275.000 Kinder in institutionellen Betreuungseinrichtungen untergebracht. Mit 195.176 Kindern war der Großteil in 4.482 Kindergärten eingeschrieben. Der Rest verteilte sich auf Krippen (16.037 Kinder), Horte (45.384 Kinder) und altersgemischte Betreuungseinrichtungen (18.307 Kinder). Die Betreuung erfolgte durch 37.620 Beschäftigte.¹⁾

¹⁾ Quelle: Statistik Austria, Kindertagesheimstatistik 2005/2006



Die Kinderbetreuung in Wien erfolgte sowohl in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen, wie Krippen, Kindergärten, Horten und altersgemischten Betreuungseinrichtungen¹⁾, als auch in so genannten nicht-institutionellen Betreuungseinrichtungen (z.B. Tageseltern, ganztägige Schulformen). In Wien gab es im Berichtsjahr 2005/2006 insgesamt 1.863 institutionelle Kinderbetreuungseinrichtungen:

- 428 Krippen
- 755 Kindergärten
- 444 Horte
- 236 altersgemischte Betreuungseinrichtungen.

¹⁾ Definition laut Statistik Austria

Im Berichtsjahr 2005/2006 wurden mit 207 Krippen, 384 Kindergärten, 203 Horten und 196 altersgemischten Betreuungseinrichtungen etwas mehr als die Hälfte von privaten Erhaltern betrieben (rd. 53 %). Insgesamt wurden in den institutionellen Einrichtungen im Berichtsjahr 2005/2006 67.719 Kinder betreut, wobei die Anzahl der betreuten Kinder seit dem Berichtsjahr 1998/1999 um 7,15 % anstieg.²⁾

²⁾ Quelle: Statistik Austria, Kindertagesheimstatistik 2005/2006

Diese Erhöhung war vor allem auf die steigenden Betreuungszahlen in den Krippen, Horten und altersgemischten Gruppen zurückzuführen.³⁾ Die Anzahl der betreuten Kinder im Kindergarten sank seit dem Berichtsjahr 1998/1999 um rd. 8 %. In nicht-institutionellen Betreuungseinrichtungen wurden 1.362 Kinder von Tageseltern und 24.742 Kinder in ganztägigen Schulformen betreut.

³⁾ Krippen + 5,1 % und Horte + 4,7 %; bei den altersgemischten Gruppen Verzehnfachung der Anzahl der betreuten Kinder

Der Anteil der betreuten Kinder mit einer berufstätigen Mutter lag in Wien bei durchschnittlich rd. 63 %. Dabei lag der Anteil der Kinder mit einer berufstätigen Mutter in Krippen und Horten über dem Durchschnitt.

Nutzerbezogenes Leistungsangebot

Tabelle 5: Kinder in institutionellen Betreuungseinrichtungen nach Berufstätigkeit der Mutter und Art der Einrichtung für das Berichtsjahr 2005/2006

Einrichtung	betreute Kinder	Mutter berufstätig	davon Teilzeit
	Anzahl	in %	
Krippen	7.656	65,6	39,4
Kindergärten	35.673	57,8	35,1
Horte	17.315	75,2	19,9
altersgemischte Betreuungseinrichtungen	7.075	63,8	36,7
Gesamt	67.719	63,2	31,2

Quellen: Statistik Austria; Kindertagesheimstatistik 2005/2006; eigene Auswertung

Krippen

7 In Krippen wurden im Allgemeinen Kinder von null bis unter drei Jahren bzw. bis zum Kindergarteneintritt betreut. In einer Gruppe durften höchstens 15 Kinder gleichzeitig betreut werden. Die Betreuungsquote war in den letzten Jahren rückläufig (Berichtsjahr 2001/2002: 18,1 %, Berichtsjahr 2005/2006: 15,5 %), österreichweit betrachtet aber mit Abstand am höchsten. Unter Berücksichtigung der sonstigen institutionellen Einrichtungen (z.B. altersgemischte Gruppen) wurden in Wien 22,1 % der unter Dreijährigen betreut. Danach folgte Burgenland mit 13,4 % und Tirol mit 10,4 %.

Tabelle 6: Anteil der Kinder in Krippen im Vergleich zur gleichaltrigen Wohnbevölkerung

Berichtsjahr	Betriebe	Gruppen	betreute Kinder	Personal	Kinder	Betreuungsquote
			Anzahl		0 bis 2 Jahre	in %
2001/2002	417	563	8.025	1.946	44.359	18,1
2002/2003	412	546	7.621	1.906	46.602	16,4
2003/2004	415	546	7.516	1.966	47.976	15,7
2004/2005	421	544	7.663	2.034	49.606	15,5
2005/2006	428	547	7.656	2.023	49.540	15,5

Quellen: Statistik Austria; Kindertagesheimstatistik 2005/2006; Magistratsabteilung 10; eigene Auswertung



Kindergärten

8 Die institutionelle Kinderbetreuung im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt erfolgte grundsätzlich in Kindergärten. Die Höchstzahl pro Gruppe betrug 25 Kinder. Die Betreuungsquote sank von 83,0 % im Berichtsjahr 2001/2002 auf 75,2 % im Berichtsjahr 2005/2006. Unter Berücksichtigung der sonstigen institutionellen Einrichtungen, wie z.B. altersgemischte Einrichtungen, wurden in Wien 81,4 % der Drei- bis Fünfjährigen betreut. Damit lag Wien bei der Betreuungsquote knapp unter dem österreichweiten Durchschnitt von 82,7 %.

Tabelle 7: Anteil der Kinder in Kindergärten im Vergleich zur gleichaltrigen Wohnbevölkerung

Berichtsjahr	Betriebe	Gruppen	betreute Kinder Anzahl	Personal	Kinder 3 bis 5 Jahre	Betreuungsquote in %
2001/2002	768	1.739	37.307	5.111	44.945	83,0
2002/2003	758	1.718	36.960	5.038	44.497	83,1
2003/2004	768	1.733	36.998	5.201	45.172	81,9
2004/2005	744	1.630	35.630	5.083	45.865	77,7
2005/2006	755	1.642	35.673	5.137	47.467	75,2

Quellen: Statistik Austria; Kindertagesheimstatistik 2005/2006; Magistratsabteilung 10; eigene Auswertung

Horte

9 Die Horte der Stadt Wien waren zumeist in der Nähe von Volksschulen angesiedelt. Die Betreuung erfolgte nach dem Schulende und wurde auch während der Ferien ganztägig angeboten. Schulpflichtige Kinder ab dem sechsten Lebensjahr konnten einen Hort besuchen.

In einer Hortgruppe wurden bis zu 25 Kinder betreut. Pro Gruppe waren zwei Betreuungspersonen vorgesehen. Im Berichtsjahr 2005/2006 waren in Wien 444 Horte mit insgesamt 830 Gruppen eingerichtet, die 17.315 Kinder betreuten. Dies ergab eine Betreuungsquote von 12,1 % (Berichtsjahr 2005/2006) bzw. 11,7 % (Berichtsjahr 2001/2002).¹⁾ Unter Berücksichtigung der Schulformen mit Ganztagsbetreuung (15.376 Kinder im Volksschulalter im Schuljahr 2005/2006) würde sich diese Quote auf rd. 22,8 % erhöhen.

¹⁾ Für die Betreuungsquote wurde die gleichaltrige Wohnbevölkerung den Sechs- bis Neunjährigen, die in Horten betreut werden, gegenübergestellt. Nach dem Volksschulalter sinkt die Hortbetreuungsquote beträchtlich. Deshalb wurden nur die Kinder zwischen sechs und neun Jahren betrachtet.

Nutzerbezogenes Leistungsangebot

Tabelle 8: Anteil der Kinder in Horten im Vergleich zur gleichaltrigen Wohnbevölkerung

Berichtsjahr	Betriebe	Gruppen	betreute Kinder Anzahl	Personal	Kinder 6 bis 14 Jahre	Betreuungsquote in %
2001/2002	414	791	16.395	1.786	139.808	11,7
2002/2003	423	790	16.380	1.885	141.689	11,6
2003/2004	425	806	16.649	1.992	142.171	11,7
2004/2005	429	813	16.995	2.160	142.995	11,9
2005/2006	444	830	17.315	2.257	143.086	12,1

Quellen: Statistik Austria; Kindertagesheimstatistik 2005/2006; Magistratsabteilung 10; eigene Auswertung

Altersgemischte
Betreuungs-
einrichtungen

10 Altersgemischte Einrichtungen waren Familiengruppen für Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht oder für drei- bis zehnjährige Kinder. Die Betreuung hatte dabei in Gruppen zu erfolgen. Wurden in einer Familiengruppe Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht betreut, so durften höchstens 20 Kinder gleichzeitig betreut werden; wurden in der Gruppe nicht mehr als zwei Kinder unter drei Jahren betreut, 22 Kinder.

Für Kinder von drei bis zehn Jahren betrug die Höchstzahl der betreuten Kinder 24. Eine auf die gleichaltrige Wohnbevölkerung bezogene Betreuungsquote erwies sich durch die Aufteilung auf verschiedene Altersgruppen als wenig aussagekräftig.

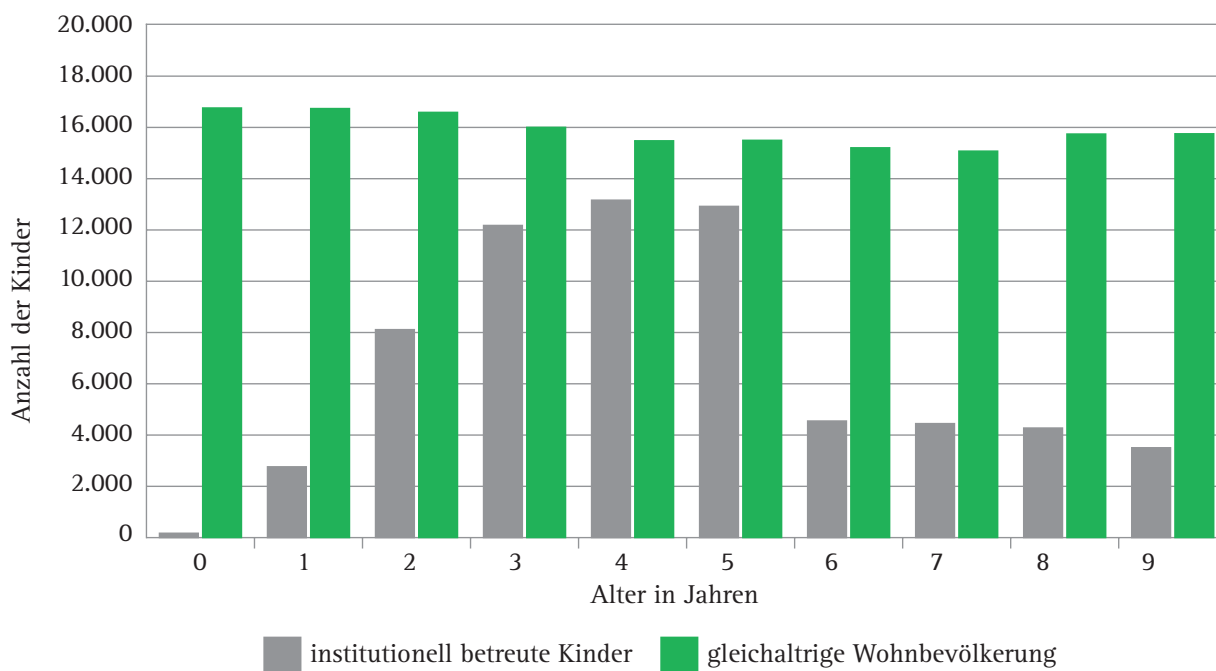
Tabelle 9: Struktur der Kinderbetreuung in altersgemischten Einrichtungen

Berichtsjahr	Betriebe	Gruppen	betreute Kinder Anzahl	Personal
1998/1999	16	34	671	100
1999/2000	31	79	1.490	224
2000/2001	33	92	1.735	252
2001/2002	42	126	2.419	366
2002/2003	46	126	2.502	392
2003/2004	64	146	3.003	450
2004/2005	170	278	5.711	910
2005/2006	236	367	7.075	1.157

Quellen: Statistik Austria; Kindertagesheimstatistik 2005/2006; Magistratsabteilung 10; eigene Auswertung

Gesamtentwicklung **11.1** Eine Gesamtbetrachtung aller institutionellen Einrichtungen zeigte, dass die Betreuungsquote bei Kindern im Alter von drei bis fünf Jahren mit Abstand am höchsten war:

Abbildung: Verhältnis der institutionell betreuten Kinder im Vergleich zur gleichaltrigen Wohnbevölkerung im Berichtsjahr 2005/2006 nach Kindesalter in Wien



Quellen: Statistik Austria; Kindertagesheimstatistik 2005/2006; Magistratsabteilung 10; eigene Auswertung

Geringere Kinderbetreuungsquoten gab es bis zum zweiten bzw. ab dem sechsten Lebensjahr. Im Unterschied zu anderen Bundesländern wies Wien bereits bei den Kindern unter drei Jahren eine hohe Betreuungsquote auf. Auch bei der Betreuung von Schulkindern war die Betreuungsquote österreichweit am höchsten.

Neben den stationären Betreuungsangeboten bildete die Betreuung durch Tageseltern insbesondere bei individuellem flexiblem Bedarf, in Randtageszeiten und in Schließzeiten der Gruppeneinrichtungen einen wesentlichen Bestandteil des Kinderbetreuungsangebotes. Ein/e Tagesmutter/vater durfte laut Wiener Tagesbetreuungsverordnung – WTBG einschließlich der eigenen Kinder bis zum vollendeten zwölften Lebensjahr höchstens fünf minderjährige Kinder gleichzeitig betreuen. In Wien wurden im Berichtsjahr 2005/2006 insgesamt 1.362 Kinder betreut.

Nutzerbezogenes Leistungsangebot

Im Vergleich zu anderen Bundesländern und in Relation zur gleichaltrigen Wohnbevölkerung stellte dies eine geringe Anzahl an betreuten Kindern dar. Dies war vor allem auf die städtische Struktur, den guten Ausbau der institutionellen Betreuungseinrichtungen und die im Vergleich zu anderen Bundesländern großzügigeren Öffnungszeiten zurückzuführen.

In urbanen, dichter besiedelten Gebieten spielt die Betreuung durch Tageseltern österreichweit eine eher geringe Rolle. Der Betreuung durch Tageseltern kommt vor allem in ländlichen Gebieten als alternative Betreuungseinrichtung ein höherer Stellenwert zu.

- 11.2** Der RH stellte fest, dass Wien – österreichweit betrachtet – bei der Kinderbetreuung hinsichtlich aller Betreuungseinrichtungen hohe Betreuungsquoten aufwies. Eine besondere Rolle spielte dabei die Versorgung mit Kinderbetreuungsplätzen für Kinder von null bis drei Jahren und ab sechs Jahren.
- 11.3** *Zur festgestellten geringen Betreuungsquote der Drei- bis Fünfjährigen im Vergleich zu den vergangenen Jahren verwies der Wiener Stadtsenat auf den Anstieg der nicht-institutionellen Angebote und auf den Anstieg der Wohnbevölkerung dieser Altersgruppe. Überdies müssten die in altersgemischten Einrichtungen betreuten Kinder mitberücksichtigt werden.*

Fragebogen zur Kinderbetreuung

- 12** Für einen Vergleich mit der Bundeshauptstadt Wien erhob der RH bei den Landeshauptstädten Linz und Salzburg mittels Fragebogen ebenfalls bestimmte Daten zur Kinderbetreuung. Für das Berichtsjahr 2005/2006 bzw. teilweise für das Berichtsjahr 2004/2005 (Erhebungstichtag jeweils der 15. Oktober) wurden mittels Fragebogen unter anderem die Träger der Betreuungseinrichtungen, die Öffnungszeiten und die Elternbeiträge erhoben. Allerdings konnten die im Fragebogen enthaltenen Kennzahlen von keiner der genannten Städte vollständig ausgefüllt werden. So waren wesentliche Kennzahlen, wie z.B.
- die Kosten der Kinderbetreuung getrennt nach der jeweiligen Art der Einrichtung und pro Kind,
 - die Aufteilung der Gesamtkosten auf die Kostenträger Bund, Land/ Stadt, Eltern sowie
 - die Einnahmefälle durch Sozialtarife nach der jeweiligen Art der Einrichtung,
- nicht bekannt.



Die folgenden Daten betreffen grundsätzlich Einrichtungen, deren Erhalter die Landeshauptstädte Linz, Salzburg und Wien waren. Private Organisationen wurden hierbei nicht näher ausgewertet. Die drei Landeshauptstädte waren allerdings wegen ihrer unterschiedlichen Größe und Bevölkerungsdichte nur bedingt vergleichbar. Die Anzahl der verschiedenen Kinderbetreuungseinrichtungen stellte sich wie folgt dar:

Tabelle 10: Kinderbetreuungseinrichtungen; Berichtsjahr 2005/2006

	Krippen	Kindergärten	Horte	altersgemischte Einrichtungen ¹⁾
	Anzahl			
Wien	221	371	241	40
Linz	7	32	46	-
Salzburg	1	31	15	-

¹⁾ Quellen: Magistratsabteilung 10 der Stadt Wien; Magistrat Linz; Magistrat Salzburg; eigene Auswertung

In Wien wurden rd. 47 % bzw. 873 der Kinderbetreuungseinrichtungen von der Stadt betrieben. In der Landeshauptstadt Linz betrug dieser Anteil rd. 60 % bzw. 85 und in der Landeshauptstadt Salzburg rd. 37 % bzw. 79. In Linz und Salzburg war der Anteil an privaten Erhaltern bei den Krippen und altersgemischten Einrichtungen überdurchschnittlich hoch.

Öffnungs- und Schließzeiten

13 Die Öffnungszeiten einer Kinderbetreuungseinrichtung stellen für die Erziehungsberechtigten oftmals das wichtigste Qualitätskriterium der Kinderbetreuung dar. Dies belegen auch umfassende Befragungen und Auswertungen zu diesem Thema. Wenngleich die städtische Struktur Wiens mit der gemischten Struktur anderer Bundesländer nur bedingt vergleichbar ist, stellte der RH die Öffnungszeiten der verschiedenen Wiener Kinderbetreuungseinrichtungen jenen anderer Bundesländer gegenüber:

- Die Einrichtungen in Wien öffnen tendenziell früher.
- Die Schließzeiten der Einrichtungen beginnen in Wien größtenteils um 16.00 Uhr.
- In den Bundesländern schließen Kinderkrippen, Kindergärten und altersgemischte Einrichtungen bereits ab 12.00 Uhr.

Fragebogen zur Kinderbetreuung

Eine weitere Kenngröße zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, den so genannten Vereinbarkeitsindikator, ermittelt jährlich die Arbeiterkammer Wien in Zusammenarbeit mit der Statistik Austria¹⁾. Kriterien dieses Indikators sind

- das Angebot eines Mittagessens,
- eine Öffnungsdauer von mindestens 40 Stunden in der Woche,
- eine durchschnittliche tägliche Öffnungsdauer von acht Stunden und
- an vier Tagen bis mindestens 17.00 Uhr und an einem Tag (Freitag) bis zumindest 13.00 Uhr.

¹⁾ Der Vereinbarkeitsindikator gilt bei Bund und Ländern als weitgehend anerkannter Maßstab für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. die Erwerbsfreundlichkeit von Kinderbetreuungseinrichtungen.

Die Betreuungsquote in institutionellen Einrichtungen der Altersgruppe der Null- bis Neunjährigen war in Wien im Kindergartenjahr 2005/2006 mit 42 % österreichweit am höchsten. Rund 36 % der Kinder dieser Altersgruppe waren in Einrichtungen untergebracht, die den Kriterien des Vereinbarkeitsindikators entsprachen. Bei einem Vergleich mit anderen Bundesländern lag Wien mit diesem Wert ebenfalls an erster Stelle.

Im Jahresdurchschnitt hatten die Kinderbetreuungseinrichtungen in Wien 10,7 Tage im Jahr geschlossen. Im restlichen Österreich lag dieser Durchschnitt zwischen 35,3 (Salzburg) und 56,1 Tagen (Tirol). Damit waren die Ferienzeiten in Wien wesentlich besser abgedeckt als in anderen Bundesländern.

Bei der Ermittlung des im Folgenden angeführten Betreuungsschlüssels wurde folgendes Personal berücksichtigt: Einrichtungsleiter, Pädagogen, Hilfskräfte in der Kinderbetreuung, Personalreserve für urlaubs- und krankheitsbedingte Abwesenheiten, Pädagogen/Hilfskräfte im Rahmen der Integration behinderter Kinder.

Tabelle 11: Durchschnittlicher Betreuungsschlüssel¹⁾

	Krippen	Kindergärten	Horte	altersgemischte Einrichtungen ²⁾
	Anzahl			
Wien	3,6	6,3	7,2	6,6
Linz	4,9	11,3	16,5	-
Salzburg	5,3	13,1	13,8	-

- ¹⁾ Kinder pro Betreuungsperson getrennt nach der jeweiligen Art der Kinderbetreuungseinrichtung
²⁾ in Linz und Salzburg werden altersgemischte Einrichtungen nur von privaten Anbietern geführt

Quellen: Magistratsabteilung 10 der Stadt Wien; Magistrat Linz; Magistrat Salzburg; eigene Auswertung

Elternbeiträge

14.1 Die Höhe der Elternbeiträge (ohne Essensbeiträge) für die verschiedenen Einrichtungen ist in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Tabelle 12: Höhe der Elternbeiträge pro Kind und Monat (ohne Ermäßigung); Berichtsjahr 2005/2006

	Krippen ³⁾	Kindergärten ³⁾ in EUR	Horte ³⁾
Wien	206,36	206,36	135,82
Linz	128,36	128,36	128,36
Salzburg	131,00	84,50	70,50

- ³⁾ Die Preise verstehen sich für die Einrichtungen Krippe und Kindergarten ganztags und für den Hort halbtags während der Schulzeit.

Quellen: Magistratsabteilung 10 der Stadt Wien; Magistrat Linz; Magistrat Salzburg; eigene Auswertung

Die soziale Staffelung der Elternbeiträge erfolgte in allen drei Städten sehr unterschiedlich. Dabei wurde von verschiedenen Bemessungsgrundlagen ausgegangen, die sich am Einkommen aller im Haushalt lebenden Personen orientierten. Davon wurden in allen drei Städten unterschiedliche monatliche Ausgaben abgezogen und Tarife ermittelt. Ein Vergleich dieser Sozialtarife der einzelnen Städte war aufgrund der unterschiedlichen Ermittlung der Bemessungsgrundlagen nicht möglich.

Fragebogen zur Kinderbetreuung

Bei den durchschnittlichen Öffnungsstunden pro Woche und Gruppe bestanden keine großen Differenzen zwischen den Städten Wien, Linz und Salzburg. Die durchschnittlichen Schließtage im Kalenderjahr 2005 bescheinigten Wien jedoch eine kundenfreundlichere Ausrichtung.

Ohne die Notwendigkeit des niedrigeren Betreuungsschlüssels im Vergleich zu Linz und Salzburg überprüft zu haben, stellte der RH fest, dass dieser grundsätzlich höheren Betreuungsintensität in Wien (Betreuungsschlüssel, Öffnungszeiten) deutlich höhere Elternbeiträge gegenüberstanden.

14.2 Der RH empfahl den Aufbau eines geeigneten Kennzahlensystems, um eine bessere Planung und Steuerung des Kinderbetreuungsangebotes zu ermöglichen. Die Kennzahlen sollten regelmäßig erhoben und ausgewertet werden.

14.3 *Der Wiener Stadtsenat erklärte die vergleichsweise hohen Elternbeiträge mit den langen Öffnungszeiten, der geringen Anzahl an Schließtagen, dem weitaus besseren Betreuungsschlüssel und der angebotenen Betreuung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen. Er verwies weiters auf die ausgedehnten Bildungszeiten von bis zu zwölf Stunden pro Tag.*

Er sagte zu, ein geeignetes Kennzahlensystem zu entwickeln und die Daten regelmäßig zu erheben und auszuwerten.

Elternbeitrag für das Personal von städtischen Kindergärten

15.1 Gemäß einer Dienstanweisung bestand eine Regelung, derzufolge der Beitrag für den Besuch von Kindergarten- und Hortgruppen von im Haushalt von Bediensteten der städtischen Kindergärten lebenden Kindern mit einem Drittel des Elternbeitrages, der sich aus den Tarifblättern ergibt, festzusetzen war. Ergab sich dabei ein Betrag, der in den Tarifblättern nicht enthalten war, war der nächst niedrigere Betrag vorzuschreiben.

Die Höhe des Essensbeitrages in den Einrichtungen wurde von dieser Regelung nicht berührt. Die Regelung galt auch für im Haushalt von Bediensteten lebende Stiefkinder sowie für Kinder von karenzierten Bediensteten. Diese Vergünstigung wurde allen Bediensteten der Magistratsabteilung 10 gewährt.

Bei Anwendung der ab September 2006 geltenden Tarife bedeutete die Regelung z.B. für einen Vollzahler (211,11 EUR pro Monat Besuchsbeitrag) eine Vergünstigung von rd. 150 EUR pro Monat. Auf Anfrage des RH konnte die Magistratsabteilung 10 weder die Anzahl der Begünstigten noch den damit verbundenen Einnahmenentfall feststellen.

Unter der Annahme, dass rd. 3 % bis 10 % der rd. 6.500 Bediensteten der Magistratsabteilung 10 diese Vergünstigung erhielten und sich im Durchschnitt 100 EUR pro Monat ersparten, beliefen sich die entgangenen Einnahmen auf rd. 240.000 EUR bis 780.000 EUR pro Jahr.

- 15.2** Der RH wies auf entgangene Einnahmen von bis zu 780.000 EUR pro Jahr hin. Er warf weiters die Frage auf, ob diese einseitige Begünstigung von Bediensteten einer Magistratsabteilung zu rechtfertigen ist.

Der RH empfahl daher, die Kosten dieser Regelung zu ermitteln, die Regelung kritisch zu prüfen und sie gegebenenfalls einzustellen.

- 15.3** *Der Wiener Stadtsenat teilte mit, dass die Magistratsabteilung 10 das Ausmaß der Elternbeitragsermäßigung überdenken werde, aufgrund der geringen verfügbaren Ressourcen am Personalmarkt werde sie aber weiterhin eine Vergünstigung als Anreiz für neue und bisherige Mitarbeiter bzw. für eine frühe Rückkehr aus der Elternkarenz vorsehen.*

Zur Frage, warum die Begünstigung nur den Bediensteten einer Magistratsabteilung gewährt wird, nahm der Stadtsenat nicht Stellung.

Schluss- bemerkungen/ Schluss- empfehlungen

- 16** Zusammenfassend empfahl der RH:

(1) Im Sinne einer effizienten Mittelverwendung sollten die Ausgaben und Einnahmen von geförderten Einrichtungen (private Einrichtungen zur Kinderbetreuung) erhoben werden, um einen Vergleich der Wirtschaftlichkeit zwischen öffentlichen und privaten Einrichtungen zu ermöglichen. (TZ 5)

(2) Um eine bessere Planung und Steuerung des Kinderbetreuungsangebotes zu ermöglichen, sollten ein geeignetes Kennzahlensystem aufgebaut und die darin enthaltenen Kennzahlen regelmäßig erhoben und ausgewertet werden. (TZ 14)

Schlussbemerkungen/Schlussempfehlungen

(3) Die Kosten für die Ermäßigung des Elternbeitrages für Bedienstete der Magistratsabteilung 10 sollten ermittelt werden. Weiters sollte die Regelung kritisch geprüft und gegebenenfalls eingestellt werden. (TZ 15)

Wien, im Mai 2008

Der Präsident:

Dr. Josef Moser